

An den Landrat

Glarus, 15. August 2017

Sanierung Lintharena SGU; Fristerstreckung bis Ende Oktober 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Landrat hat im Januar 2017 einen Beitrag von maximal 925'000 Franken an die Genossenschaft Lintharena SGU zur Planung der anstehenden Sanierung der Liegenschaften gewährt. Gleichzeitig beauftragte er den Regierungsrat, ihm die Vorlagen zum Sanierungsprojekt und zur Revision des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (GTS) bis spätestens am 30. September 2017 zu unterbreiten. Ebenfalls bis zu diesem Datum sei ihm über die zukünftige Trägerschaft und den zukünftigen Betrieb der Lintharena SGU Bericht zu erstatten (LRB § 303 vom 15. Februar 2017). Der Regierungsrat nahm diesen Termin damals als Wunsch entgegen und führte aus, dass er ihn wohl mehr oder weniger einhalten könne. Eine Garantie gebe es jedoch nicht, die Qualität der Vorlage stehe im Vordergrund.

2. Aktueller Stand

Die Planung der Sanierung ist in vollem Gang. Das Projekt mit dem Kostenvoranschlag soll am 23. August 2017 vorliegen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat programmgemäss die Vernehmlassung der Landrats- bzw. Landsgemeindevorlage mit Frist bis am 24. August 2017 eröffnet.¹ Die darin enthaltenen Erwägungen zum Sanierungsvorhaben basieren noch auf Eckwerten bzw. Grössenordnungen, wobei das mögliche finanzielle Engagement des Kantons inkl. der finanziellen Auswirkungen modelliert dargestellt wird. Nach Abschluss der Planungsphase lassen sich die in der Vernehmlassungsvorlage vorläufig hergeleiteten finanziellen Auswirkungen nachführen und die Tragbarkeit – vor allem auch in Bezug auf das notwendige Engagement der Standortgemeinde Glarus Nord – definitiv beurteilen.

Die Verhandlungen und Diskussionen der verschiedenen Szenarien in den letzten Wochen und Monaten zeigten, dass ab Vorliegen des Sanierungsprojekts Ende August wohl mehr Zeit benötigt wird als ursprünglich angenommen, um die Landrats- bzw. Landsgemeindevorlage zu vervollständigen. Insbesondere soll darin neben dem Kantons- auch das Engagement der Gemeinde Glarus Nord skizziert werden, was entsprechende Richtungsentscheide des Gemeinderats erfordert. Er hat als Haupteigner einerseits das Sanierungsprojekt und die vom Verwaltungsrat der Lintharena SGU eingeschlagene Strategie zu bewerten. Andererseits hat er Entscheide zum finanziellen Engagement der Gemeinde und zur Frage der zu-

¹ Die Vernehmlassungsunterlagen können von der Website des Kantons heruntergeladen werden (www.gl.ch -> Vernehmlassungen).

künftigen Trägerschaft vorzubereiten und die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zu beurteilen, wobei die Tragbarkeit den entscheidenden Faktor darstellt. Um in diesen Punkten auf seriöser Basis eine konsistente Haltung entwickeln zu können, benötigt der Gemeinderat Zeit bis Ende September 2017.

Der Regierungsrat ersucht aus diesen Gründen vorliegend um Fristerstreckung bis Ende Oktober 2017. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte es möglich sein, dem Landrat eine ausgereifte Vorlage mit umfassender Darstellung der Finanzierungsfragen unterbreiten zu können.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Frist für die Ablieferung der Vorlage „Sanierung Lintharena SGU“ bis Ende Oktober 2017 zu erstrecken.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*